

## Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, **25.05.2023**, 19:30 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a.  
Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Hubert Paschke

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Jens Tahn

**Mitglieder**

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Gerhard Fischer

Frau Bettina Nehmer

Herr Björn Niemeyer

Herr Sebastian Rabe

anwesend ab 19:36 Uhr

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Michaela Klein

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:59 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.01.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung **2023/084**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Änderung der Beschilderung von Zone 30 in Zone Halteverbot im Bereich der Rote-Kreuz-Str./Warteweg  
- Bericht der Verwaltung
- 6 Sachstand zum Antrag des Ortsrates zum Ausbau der Straße "Warteweg"  
- Bericht der Verwaltung
- 7 Finanzverantwortung der Ortsräte
- 7.1 Zuschuss zum Projekt des Heimatmuseums "Vom Flachs zum Leinen"  
- Antrag vom 25.04.2023
- 7.2 Zuschuss für die Instandsetzung öffentlicher Sitzbänke in Mardorf  
- Antrag der Ortsvertrauensperson
- 7.3 Zuschuss des Ortsrates zur Prämierung der Festwagen zum Dorfjubiläum 850 Jahre Mardorf
- 8 Anfragen

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ehlert und Frau Struckmann fehlen entschuldigt. Herr Rabe ist ab 19:36 Uhr anwesend.

### **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.01.2023**

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023 wird genehmigt.

### **3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Paschke berichtet über Informationsmaterial von der Firma AGRI-PV-Anlagen. Es handelt sich um ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung. Ein Kriterienkatalog befindet sich bei der Verwaltung in politischer Beratung.

Herr Paschke macht auf den Familiensporttag am 03.06.2023 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr aufmerksam.

Herr Paschke weist auf eine Auftaktveranstaltung am 05.06.2023 zu dem Projekt Katzenprung Deutscher Naturparke hin. Um Anmeldung wird bis zum 29.05.2023 bei Frau Juffa oder Frau Bergmann gebeten.

Herr Paschke unterrichtet über das Stadtradeln vom 04.06. bis zum 24.06.2023 und der velo city night Neustadt am 23.06.2023.

Herr Paschke verkündet eine Einladung von der ÖSSM über das Hoffest am 11.06.2023 ab 10:00 Uhr.

Herr Paschke informiert über ein Surfevent -Veranstaltung vom 12.06. bis 17.06.2023

Herr Paschke kündigt Übungen der Luftwaffe „AIR DEFENDER 2023“ am Standort Wunstorf an. Transportflieger liefern tagsüber in der Zeit von 9:00 bis 10:00 Uhr und von 11:00 bis 12:00 Uhr Material an, in den Nachtstunden soll es keinen Flugbetrieb geben.

Herr Tahn gibt über die Leinenetze bekannt, dass der Glasfaserausbau bis Ende Juli 2023 fertig gestellt werden soll. Hausanschlüsse sollen noch bis zum 30.09.2023 kostenlos erstellt werden.

**3.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung** 2023/084

Herr Paschke berichtet über die Vorlage und gibt bekannt, dass derzeit das Beteiligungsverfahren ausgesetzt ist.

Herr Drankenbring weist darauf hin, dass Mardorf für Windkraftanlagen der beste Windstandort sei und fordert, dass die Region den Standort wieder mit aufnimmt.

Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Schulze erfragt wie es zur Umbenennung der Kita in Mardorf kam.

*Stellungnahme vom Fachdienst Kinder und Familien:*

*Die Kita in Mardorf hat in 2020 im Rahmen der Überarbeitung ihres pädagogischen Konzeptes den Namen Zwergenburg abgelegt. Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff Zwerg im Kontext zu einem Kind. Die Übernahme der Veränderung innerhalb der Informationsbroschüre der Stadt ist grundsätzlich erfolgt. Leider wurde die Anpassung des Inhaltsverzeichnisses versäumt. Im Rahmen der nächsten Auflage wird dies nachgeholt.*

Ein Einwohner, Herr Lüddecke erkundigt sich zum einen nach der Möglichkeit an der Landstraße L360 eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Überholverbot einzuführen, zum anderen wie weit die Umsetzung des geplanten Radwegs zwischen Mardorf und Rehburg ist. **(Anlagen 1 und 2)**

*Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsbehörde:*

*Die Verkehrsbehörde wird die Verkehrssituation vor Ort überprüfen. Für etwaige, geschwindigkeitsreduzierende und/oder weiterführende Schritte ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem für die Landesstraße 360 zuständigen Straßenbaulastträger und der Polizei notwendig. Unter anderem bedarf es einer Auswertung der Unfallstatistik.*

*Die Anfrage bezüglich der Realisierung eines Radweges entlang der Landesstraße 360 wird an die für die Landesstraße zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet. Der Verkehrsbehörde ist derzeit keine Planung eines etwaigen Bauprojektes bekannt.*

Frau Gondek und Herr Lüddecke fragen an, ob es möglich ist, eine Bushaltestelle zwischen Rehburg und Mardorf einzurichten.

Zum einen wegen der schulpflichtigen Kinder und zum anderen für die Touristen.

*Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsbehörde:*

*Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die für die Planung und Sicherstellung des ÖPNV zuständige Region Hannover weitergeleitet. Sobald eine Entscheidung der Region vorliegt, wird diese dem Ortsrat mitgeteilt.*

**5. Änderung der Beschilderung von Zone 30 in Zone Halteverbot im Bereich der Rote-Kreuz-Str./Warteweg  
- Bericht der Verwaltung**

Herr Paschke berichtet nach Rücksprache mit Herrn Gleue von der Verwaltung, dass die Beschilderung voraussichtlich in der nächsten Woche geliefert und aufgestellt werden. Herr Dankenbring erinnert daran, dass der Ortsrat 2 Schilder der 30er Zonen bezahlt hat und diese nach dem Abbau an den Ortsrat zurück sollen. Herr Tahn erinnert daran, dass Schilder nicht auf einem Privatweg aufgestellt werden sollen. Herr Dankenbring regt an, das Ortschaftschild an der Meerstraße so zu versetzen, dass die gesamte Meerstraße bis zum Ende innerhalb der Ortschaft ist. So erübrigen sich die 50er Schilder und es besteht die Möglichkeit auf dieser Strecke eine 30er Zone einzurichten. Herr Dankenbring überreicht noch eine Anlage zur 30er Zone im ganzen Ort. **(Anlage 3)**

**6. Sachstand zum Antrag des Orsrates zum Ausbau der Straße "Warteweg"  
- Bericht der Verwaltung**

Herr Paschke erläutert den Sachstand zum Ausbau der Straße „Warteweg“. Der Warteweg wird überwiegend durch den Verkehr zur Hahne Residenz „Steinhuder Meer“ genutzt. Herr Hahne hat einem Ausbau zugestimmt und wollte noch mitteilen, ob er sich an den Kosten beteiligt. Eine Mitteilung der Kostenbeteiligung seitens Herrn Hahne steht noch aus. Daher wird die Verwaltung diese Maßnahme vorerst nicht weiter verfolgen. Eine Sanierung der Straße „Haesterkamp“ wird vorrangig bearbeitet. Herr Niemeyer findet es schade, dass die Straße „Warteweg“ nicht saniert wird und nur eine Straßensanierung in Mardorf durchgeführt wird.

**7. Finanzverantwortung der Ortsräte**

**7.1. Zuschuss zum Projekt des Heimatmuseums "Vom Flachs zum Leinen"  
- Antrag vom 25.04.2023**

Herr Paschke berichtet über einen Antrag auf einen Zuschuss des Heimatmuseums in Höhe von 400 EUR. Eine Kostenaufstellung ist dem Antrag beigelegt. Herr Paschke empfiehlt dem Ortsrat dieses Projekt mit zu unterstützen.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Ein Zuschuss zum Projekt des Heimatmuseums „Vom Flachs zum Leinen“ in Höhe von 400 EUR soll gewährt werden.

**7.2. Zuschuss für die Instandsetzung öffentlicher Sitzbänke in Mardorf  
- Antrag der Ortsvertrauensperson**

Herr Paschke erläutert den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 650 EUR von der Ortsvertrauensperson und hebt hervor, dass die öffentlichen Sitzbänke von der Ortsvertrauensperson in einem guten Zustand gehalten werden. Herr Dankenbring wirft noch ein, dass es sich um eine reine Kostenerstattung des Materialpreises handelt

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Zuschuss in Höhe von 650 EUR wird bewilligt.

**7.3. Zuschuss des Orsrates zur Prämierung der Festwagen zum Dorfjubiläum 850 Jahre Mardorf**

Herr Paschke berichtet, dass bereits in 2021 ein Zuschuss zur Prämierung des Festwagen zum Dorfjubiläum 850 Jahre Mardorf bewilligt worden ist. (siehe auch das Protokoll vom 17.05.2021). Dennoch wird dieser Zuschuss erneut in Höhe von 850 EUR beantragt, da die Jubiläumsfeier nun in diesem Jahr statt findet..

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Zuschuss des Orsrates zur Prämierung des Festwagen zum Dorfjubiläum 850 Jahre Mardorf in Höhe von 850 EUR wird bewilligt.

**8. Anfragen**

Herr Rabe erkundigt sich nach der Grabenpflege „Auf dem Buchenberg“, warum es nicht einheitlich mit der Pflege „Hinterm Dorf“ vergeben wird.

*Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:*

*Eine einheitliche Vergabe der Grünpflege im Straßenseitenraum, welche in der Zuständigkeit der OVP liegt, wird geprüft.*

Herr Rabe weist darauf hin, dass der Gullideckel am Ohlhagen-Steinweg, neben dem bereits erneuerten Gullideckel auch erneuert werden muss.

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Der Ablauf wurde geprüft und befindet sich im Toleranzbereich. Eine Erneuerung ist zunächst nicht vorgesehen. Der Zustand wird regelmäßig kontrolliert.*

Herr Dankenbring fragt an, wann das nächste mal in Mardorf das Steinhuder Meer entschlammt wird.

*Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:*

*Die Entschlammung des Steinhuder Meeres liegt nicht in städtischer Hand, sondern im Zuständigkeitsbereich des NLWKN / Land Niedersachsen.  
Der aktuelle Sachstand wird beim NLWKN angefragt.*

Herr Tahn stellt die Frage, wann der Bau zur Einfahrt vom Gewerbegebiet in Mardorf beginnt.

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Vom Erschließungsträger wurde der Auftrag an eine Firma erteilt. Mit den Arbeiten soll im Juli begonnen werden.*

Herr Niemeyer bezieht sich auf die Probleme der Verkehrsinfrastruktur und erfragt, was mit der Moorstraße unternommen werden soll. Wann in absehbarer Zeit eine Sanierung vorgenommen werden kann?

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Die Region Hannover ist für die Sanierung der Moorstraße als Straßenbaulastträger zuständig. Das Planfeststellungsverfahren läuft aber es liegt noch kein Beschluss vor.*

Ebenfalls bezieht Herr Niemeyer sich auf den schlechten Zustand der Straße L360 zwischen Mardorf und Schneeren und erfragt was geplant ist.

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Nach Auskunft der für die Landesstraße 360 zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover (NLStBV) ist für die Straße zwischen Mardorf und Schneeren bisher kein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Der Zustand der Strecke gleicht vielen Landesstraßenabschnitten und reiht sich daher in die lange Liste von Sanierungsmaßnahmen ein. Eine Bearbeitung ist derzeit nicht absehbar.*

*Gleichwohl führt die Straßenmeisterei an allen Landesstraßen regelmäßig kleinere Ausbesserungen durch. Die Streckenkontrolle der Straßenmeisterei kontrolliert alle Landesstraßen regelmäßig.*

Herr Niemeyer bittet um eine Sanierung des Fahrrad/Fußwegs an der Meerstrasse  
Herr Rabe weist auf eine Verkehrssicherungspflicht für den Fußgänger/Radweg an der nördlichen Seite der Meerstraße hin

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine großflächige Sanierung nicht vorgesehen. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird der Weg regelmäßig begutachtet und bei Bedarf instandgesetzt.*

Herr Drankenbring stellt einen Antrag auf eine wassergebundene Decke auf dem Fußgänger/Radweg neben der Meerstraße.

*Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:*

*Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Sanierung mit einer wassergebundenen Decke nicht vorgesehen.*

Der Ortsbürgermeister Herr Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:52 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 09.06.2023

**Christoph Lüddecke**

Rehbürger Str. 29  
31535 Neustadt am Rübenberge

---

Christoph Lüddecke · Rehbürger Str. 29 · 31535 Neustadt a. Rbg.

---

An den  
Ortsrat Mardorf

Telefon: 0151 / 54 774 740

E-Mail: christoph.lueddecke@outlook.de

Datum: 24.05.2023

---

**Antrag auf Feststellung des Gefahrenpotentials Straßenverkehr Rehbürger Str. 27/29  
und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsrat Mardorf,

mit diesem Schreiben beantragen die Bewohner der Grundstücke Rehbürger Str. 27 (Fam. Gondeck) u. 29 (Fam. Lüddecke u. Fam. Michalik), 31535 Neustadt, dass festgestellt wird, wie groß das Gefahrenpotential durch überhöhte Geschwindigkeit und Überholmanöver von vorbeifahrenden Fahrzeugen an den Grundstücken ist, insbesondere, wenn hier eingebogen oder die Einfahrt verlassen wird.

Sollte hier festgestellt werden, dass ein erhöhtes Gefahrenpotential vorliegt, beantragen die Bewohner hiermit, entsprechende Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials, zb. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Überholverbot, etc., vorzunehmen.

**Christoph Lüddecke**

Rehburger Str. 29  
31535 Neustadt am Rübenberge

---

Christoph Lüddecke · Rehburger Str. 29 · 31535 Neustadt a. Rbg.

---

An den  
Ortsrat Mardorf

Telefon: 0151 / 54 774 740

E-Mail: christoph.lueddecke@outlook.de

Datum: 24.05.2023

### **Antrag auf Prüfung und ggf. Erstellung eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg-Loccum**

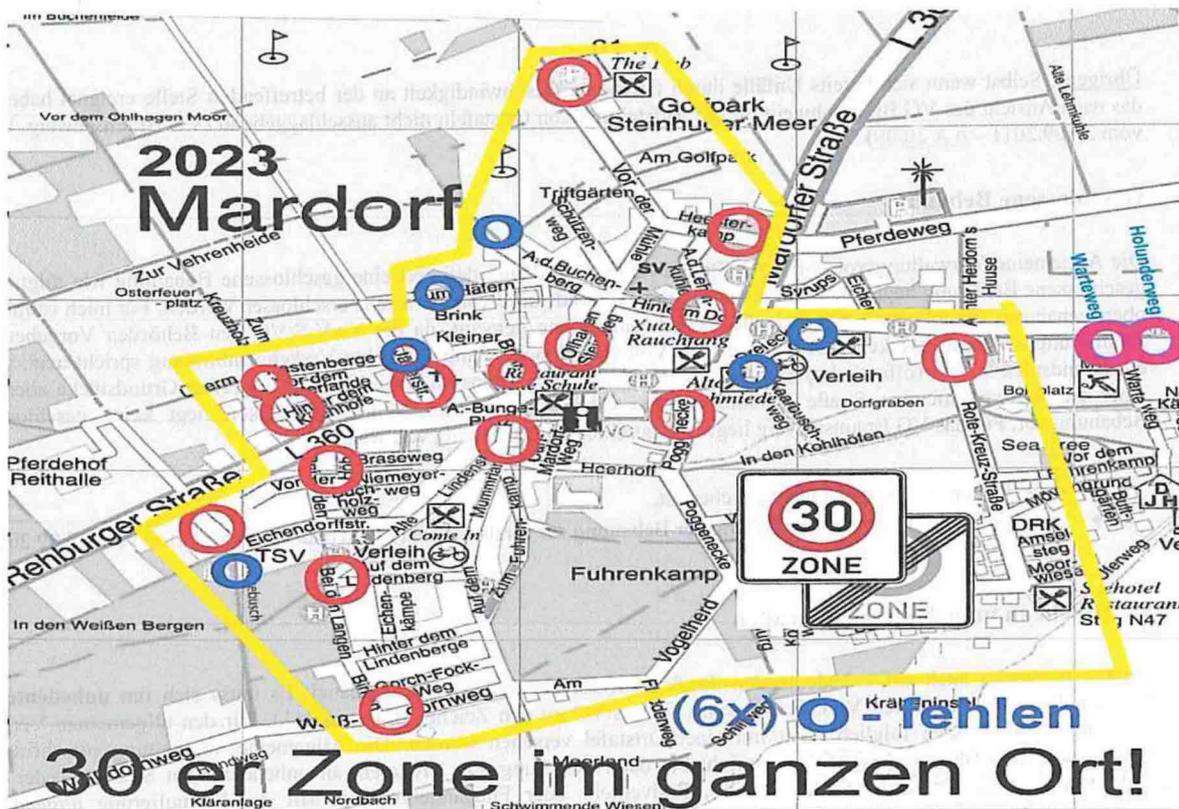
Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsrat Mardorf,

mit diesem Schreiben beantragen die Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 (Fam. Gondeck) u. 29 (Fam. Lüddecke u. Fam. Michalik), 31535 Neustadt, dass geprüft wird, ob ein Radweg vom Ortseingang Mardorf (Rehburger Str.) bis zum Ortseingang Rehburg-Loccum (Mardorfer Str.) erstellt werden kann. Sofern möglich beantragen die Bewohner die Erstellung eines Radweges.

Um aktuell von einer der beiden Ortschaften zur anderen mit dem Fahrrad zu kommen, ist es entweder notwendig die starkbefahrene Mardorfer Str./Rehburger Str. zu nutzen oder einen großen Umweg durch die Meerbruchwiesen zu fahren. Vor allem bei Dunkelheit sind beide Wege nicht gefahrenlos zu passieren.

Aktuell wird vor allem die kürzere Verbindung über Mardorfer Str./Rehburger Str. von Berufspendlern sowie von Touristen mit Fahrrädern genutzt, um nach Mardorf/Rehburg-Loccum zu gelangen.

Um das Unfallpotential zu senken und die umweltfreundliche Nutzung von Fahrrädern zu forcieren, sollte hier eine Verbindung mit einem verkehrssicheren Radweg erstellt werden.



Der gelbe zusammenhängende Ortsbereich ist durchgängig für Fahrzeuge befahrbar. An sechs Standorten fehlen aus unterschiedlichen Gründen die 30er-Zonenschilder (blau).



**30er Zone** Zeichen 274.1/2

In einigen Ländern Europas gibt es schon Zonen, die für den gesamten Ort gelten!

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bestimmt die Vorschriften zu einer 30er Zone. Gemäß § 45 Abs. 1c StVO darf eine Tempo-30-Zone **nur innerhalb geschlossener Ortschaften** eingerichtet werden, beispielsweise in Wohngebieten oder in Straßen, in denen hauptsächlich Fußgänger und Fahrradfahrer unterwegs sind. Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften sowie weitere Vorfahrtstraßen sind grundsätzlich von einer Tempo-30-Regelung ausgeschlossen. In einer 30er Zone gilt an Kreuzungen und Einmündungen stets "Rechts vor Links". Darüber hinaus muss die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Absprache zwischen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erfolgen.

30er Zonen sind in der Regel durch Verkehrszeichen (274.1) ausgewiesen, die den Anfang einer Tempo-30-Zone und die zulässige Höchstgeschwindigkeit anzeigen. Das Ende einer 30er Zone wird durch ein grau-weißes analoges Verkehrsschild Zeichen 274.2 kenntlich gemacht. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

**Innerorts**, das heißt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft, befinden Sie sich, wenn Sie das **gelbe Ortseingangsschild** passiert haben oder bereits vorher im Ort waren. Sobald Sie am Ortsausgangsschild, auf dem der Name des Orts durchgestrichen ist, vorbeifahren, befinden Sie sich **außerorts**.



**Standort einer Ortstafel** Zeichen 310/311 (Ortshinweistafel grün-gelb Z.385)



Die Gemeindegrenze oder die Straßenbaulast hat keinerlei Einfluss auf die Aufstellung einer Ortstafel (VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311). OD-Steine, der Beginn eines anbaufreien Verknüpfungsbereiches (ODV) oder eines angebauten Erschließungsbereiches (ODE) haben folglich **keine Auswirkung** auf den Standort einer Ortstafel.

Der Begriff "Ortsdurchfahrt" kommt aus dem Straßenbaurecht und hat nichts mit dem Begriff "geschlossene Ortschaft" zu tun. Die Richtlinie für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen weist darauf hin, dass "die Grenzen der geschlossenen Ortschaft im Sinne der StVO [...] durch die Ortstafeln [...] bestimmt" werden (Kapitel II 4 Ortsdurchfahrtsrichtlinien – ODR).

Auch einzelne unbebaute Grundstücke sind für den Standort einer Ortstafel nicht entscheidend (VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311). **Wichtig ist alleine, wo die geschlossene Bebauung ortseinwärts auf einer der beiden Straßenseiten beginnt** (VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311).

Übrigens: Selbst wenn sich bereits Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit an der betreffenden Stelle ereignet haben, ist das nach Ansicht des VG Braunschweig für die Aufstellung von Ortstafeln nicht ausschlaggebend (VG Braunschweig, Urteil vom 27.09.2011 – 6 A 10/09).

## Geschlossene Bebauung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung definiert eine geschlossene Bebauung wie folgt: Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Für mich ist mit der oben genannten Erschließung lediglich die Verkehrsanbindung gemeint, da die VwV-StVO den Behörden Vorgaben zur Ausführung der Straßenverkehrs-Ordnung macht. Von einer Erschließung in Punkto Verkehrsanbindung spricht man, wenn ein Grundstück an das (öffentliche) Straßen- und Wegenetz angeschlossen wird. Manchmal werden Grundstücke aber von einer parallel verlaufenden Straße erschlossen. Bei rückwärtig erschlossenen Grundstücken liegt keine geschlossene Bebauung vor. Für das VG Braunschweig liegt eine geschlossene Bebauung vor, wenn

- der Bebauungszusammenhang gegeben ist,
- und ein funktionaler Zusammenhang der Bebauung zur Straße besteht (VG Braunschweig, Urteil vom 27.09.2011 – 6 A 10/09).

## Ortstafeln an unbedeutenden Straßen

Ortstafeln müssen auch auf unbedeutenden Straßen aufgestellt werden. Wichtig dabei: Es muss sich um **unbedeutende Straßen** für den allgemeinen Verkehr handeln (VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311). Für den allgemeinen Verkehr gesperrte Wege müssen folglich nicht mit einer Ortstafel versehen werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) spricht bei der Aufstellung von Ortstafeln an unbedeutenden Straßen weder von Fahrverkehr, noch von Kraftfahrzeugverkehr, Radverkehr oder Fußgängerverkehr. Mit der Formulierung *allgemeiner Verkehr* stellt der Verordnungsgeber klar, dass die Aufstellung von Ortstafeln an unbedeutenden Straßen nicht von bestimmten Verkehrsarten abhängig ist, sondern für alle Verkehrsarten relevant ist.

### Zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel

- Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.
- Die Zeichen sind auf der für den ortseinwärts Fahrenden rechten Straßenseite so anzuordnen, dass sie auch der ortsauwärts Fahrende deutlich erkennen kann. Ist das nicht möglich, ist die Ortstafel auch links anzubringen.
- Die Ortstafel darf auch auf unbedeutenden Straßen für den allgemeinen Verkehr nicht fehlen.
- Das Zeichen 310 nennt den amtlichen Namen der Ortschaft und den Verwaltungsbezirk.
- Das Zeichen 311 nennt auf der unteren Hälfte den Namen der Ortschaft oder des Ortsteils, die oder der verlassen wird. Die obere Hälfte des Zeichens 311 nennt den Namen der nächsten Ortschaft bzw. des nächsten Ortsteiles.
- Durch die Tafel können auch Anfang und Ende eines geschlossenen Ortsteils gekennzeichnet werden. Sie nennt dann am Anfang unter dem Namen des Ortsteils (Mardorf) in verkleinerter Schrift mit dem vor geschalteten Wort: "Stadt Neustadt am Rübenberge"
- In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis erforderlich, dass es keine Rechtsgrundlage für absolute Haltverbotszonen (als Abwandlung von Zeichen 290.1) gibt. Solche Bereiche müssen gesondert mit entsprechenden Schildern (mit weißen Richtungspfeilen auf dem Schild) eingeschränkt werden, d. h. kein Halten oder Parken auf der Seite der Straße, wo das Schild angebracht ist.



Eingeschränkte **Halteverbotszone** Zeichen 290.1/2 (früher Parkverbot).

Eingeschränktes Halteverbot

Verbietet das Verlassen des Fahrzeugs oder das anderweitige Halten für mehr als 3 Minuten auf der Seite, wo das Schild angebracht ist, mit Ausnahme des Ein- und Aussteigens von Passagieren und des Be- und Entladens.

### Eingeschränktes Halteverbot für eine Zone

An Eingängen zu einem Bereich, in dem das Parken auf allen Straßen des Bereichs verboten ist, bis das Schild „Ende des eingeschränkten Halteverbots“ erreicht ist. Dieses Zeichen kann mit zusätzlichen Zeichen versehen sein. Es gibt keinen direkten Zusammenhang mit schon vorhandenen 30er Zone – Schildern. Beide haben eine eigene Bedeutung und eigene rechtliche Wirkung. Insofern schließen sich die jeweiligen Zonenschilder auch nicht gegenseitig aus!